



STADT AULENDORF

Stadtbauamt Günther Blaser		Vorlagen-Nr. 40/019/2021	
Sitzung am 17.03.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 3 Neubau Kindergarten - Beauftragung von SiGeKo - Leistungen			
Ausgangssituation: Nach der Baustellenverordnung müssen Bauherren bei umfangreicheren Bauvorhaben einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) beauftragen und benennen. Diese Verordnung gilt bei jedem Bauvorhaben, bei dem: ➤ Die voraussichtliche Dauer der Arbeiten mehr als 30 Arbeitstage beträgt und auf der der mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig tätig werden. ➤ Oder der Umfang der Arbeiten voraussichtlich 500 Personentage überschreitet Die Hauptaufgaben des SiGeKo sind: A. <u>In der Planungsphase</u> ➤ Koordination der vorgesehenen Maßnahmen ➤ Sicherheits- und Gesundheitsplan ausarbeiten ➤ Unterlagen zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz für spätere Arbeiten an der Anlage erstellen B. <u>Während der Bauphase</u> ➤ Die Anwendung der allgemeinen Grundsätze des Arbeitsschutzgesetzes koordinieren ➤ Darauf achten, dass Arbeitgeber und Unternehmer ihre Pflichten nach der Verordnung erfüllen. ➤ Bei Änderungen in der Ausführung den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan anpassen und ändern. ➤ Zusammenarbeit der Arbeitgeber organisieren. ➤ Die Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Arbeitsverfahren durch die Arbeitgeber koordinieren. Für den geplanten Neubau des Kindergartens muss nach der Baustellenverordnung ein SiGeKo beauftragt und benannt werden. In Abstimmung mit dem beauftragten Architekturbüro hat die Verwaltung 2 Honorarangebote bei geeigneten Planungsbüros eingeholt. Als Grundlage wurden für die geplante 18 – monatige Bauzeit neben Aufgaben in der Planungsphase, 53 Baustellenbegehungen (ca. 3 pro Monat) angesetzt und hierfür ein Pauschalangebot angefordert.			

Sollten mehr Baustellenbegehungen erforderlich sein, werden diese entsprechend der Anzahl zum pauschal angebotenen Satz pro Baustellenbegehung zusätzlich vergütet.

Im Gegenzug werden bei einer Verringerung der Baustellenbegehungen entsprechend dem angebotenen Satz pro Baustellenbegehung die Kosten in Abzug gebracht.

Die beiden eingegangenen Honorarangebote wurden von der Verwaltung geprüft.

Das wirtschaftlichere Honorarangebot gab das Ingenieurbüro Schick aus Ravensburg zum Pauschalpreis von brutto 12.822,25 € einschließlich aller Nebenkosten ab.

Die Kosten für zusätzliche Baustellenbegehungen wurden mit 208,25 € brutto pro Baustellenbegehung angeboten.

Das pauschale Honorarangebot vom 2. Anbieter liegt bei brutto 13.090,00 €.

Die Kosten für zusätzliche Baustellenbegehungen liegen beim 2. Anbieter bei 220,15 € brutto pro Baustellenbegehung.

Beide Anbieter sind befähigt die geforderten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und liegen kostenmäßig eng beieinander.

Die Verwaltung schlägt vor, die Leistungen für den SiGeKo an die wirtschaftlichere Bieterin, das Ingenieurbüro Schick aus Ravensburg, zum Bruttopreis von pauschal 12.822,25 € zu vergeben.

Beschlussantrag:

Mit den Leistungen des SiGeKo wird das Ingenieurbüro Schick aus Ravensburg zum Pauschalpreis von 12.822,25 € brutto beauftragt.

Anlagen:

Beschlussauszüge für

☐ Bürgermeister

☐ Hauptamt

☐ Kämmerei

☒ Bauamt

☐ Ortschaft

Aulendorf, den 02.03.2021